

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155/EWG (2001/58/EG)

Rev. 2010-09

1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt

Handelsname: twinsil speed, Komponente B

Hersteller/Lieferant:

picodent GmbH
Lüdenscheider Str. 24-26
D-51688 Wipperfürth

www.picodent.de
Telefon-Nr. 0 22 67-65 80 0
Fax-Nr. 0 22 67-65 80 30

Auskunftgebender Bereich:

picodent GmbH
Lüdenscheider Str. 24-26
D-51688 Wipperfürth

www.picodent.de
Telefon-Nr. 0 22 67-65 80 0
Fax-Nr. 0 22 67-65 80 30

Notfallauskunft:

picodent GmbH, Wipperfürth Telefon-Nr. 0 22 67-65 80 0

2 Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung:

Gesundheitsgefährdung: Das Produkt im Lieferzustand beinhaltet keine besondere Gesundheitsgefährdung

Physikalische und chemische Gefährdungen

Brand- oder Explosionsgefahr: brennbar, bei der Lagerung können entzündliche Gase entstehen. Mögliche Bildung entzündlicher oder explosiver Dampf-Luftgemische. [*]

Sonstige Gefahren: Silicium- Wasserstoff-Bindungen (Si-H): Heftige Reaktionen möglich mit bestimmten chemischen Produkten (siehe Liste der unverträglichen Stoffe in Punkt 10 „Stabilität und Reaktivität“). [*]

Besondere Gefahren: Gemäß Kriterien der EU ist das Produkt nicht als „gefährliche Zubereitung“ einzustufen.

3 Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung:

Gemisch auf Basis von Polyorganosiloxanen und inaktiven anorganischen Füllstoffen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

(unterhalb der einstufigsrelevanten

Konzentrationsgrenzwerte): keine

Zusätzliche Angaben: Silicium-Wasserstoff-Bindungen (Si-H)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155/EWG (2001/58/EG)

Handelsname: twinsil speed, Komponente B

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

nach Einatmen: Nicht spezifisch betroffen

nach Hautkontakt: Sämtliche verunreinigten Kleidungsstücke und Schuhe ausziehen.

Mit Wasser und Seife waschen. Bei Entzündung (Rötung, Reizung,...) einen Arzt aufsuchen. Dieses Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zeigen. [*]

nach Augenkontakt: Bei weit geöffnetem Lidspalt mit fließendem Wasser spülen. (mindestens 15 Minuten). [*]

nach Verschlucken: Auf keinen Fall Erbrechen auslösen! Den Mund mit Wasser ausspülen. [*]

Zusätzliche Hinweise: Vor der Behandlung einer kontaminierten Person geeignete Schutzausrüstung anlegen. Verschmutzte Kleidung einsammeln und in einem dicht geschlossenen Sack zur Dekontaminierung bringen. [*]

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Schaum, Kohlendioxid (CO²)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl. Alkalische Pulverlöschmittel

Besondere Gefährdungen: brennbare Flüssigkeit. Weitere Angaben: siehe Punkt 10 „Stabilität und Reaktivität“.

Besondere Maßnahmen bei der Brandbekämpfung: Die der Hitze ausgesetzten Behältnisse mit Wasser im Sprühstrahl kühlen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Atemschutzgerät (umluftunabhängiges Isoliergerät).

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahme: Sicherheitsschutzbrille - Persönliche Schutzausrüstung.

Alle inkompatiblen Stoffe sofort entfernen: -Alkalien und Basen. Alle Zündquellen entfernen.

Umweltschutzmaßnahme: Nicht in die Kanalisation ableiten. (Explosionsgefahr).

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Das Produkt in einem entsprechend gekennzeichneten Ersatzbehälter auffangen. – der mit einer Verschlussvorrichtung versehen ist mit einem Entgasungsventil. Nur explosions- und brandbeständige Ausrüstung verwenden. Das Aufgefangene Produkt bis zur Entsorgung zwischengelagern.

Neutralisation: Restmengen absorbieren mit: Trockensand oder einem trockenen, inerten Absorptionmittel KEIN basisches Produkt verwenden.

Reinigung/Dekontamination: Den Boden dekontaminieren und reinigen mit: einem geeigneten Lösemittel. (siehe § 9) (nicht basisch). Anschließend mit viel Wasser gründlich abspülen.

Entsorgung: Verunreinigte Materialien müssen in geeigneten Anlagen verbrannt werden.

7 Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Technische Schutzmaßnahmen: Belüftung.

Hinweise zum sicheren Umgang: Nur an einem gut gelüfteten Ort arbeiten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155/EWG (2001/58/EG)

Handelsname: twinsil speed, Komponente B

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Nicht mit unverträglichen Stoffen mischen.
Die Anwendungshinweise beachten (siehe Technisches Datenblatt).

Lagerung:

Technische Schutzmaßnahmen: Es sind alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit das Produkt bei einer Freisetzung, z. B. durch Risse im Behälter oder in den Transportsystemen, nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen kann. Anforderung an Lagerräume: Belüftungsvorrichtung an der Decke.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Empfehlungen:

Lagerung: nur im Originalbehälter mit einer Entgasungsvorrichtung.
An einem gut gelüfteten Ort
In Behältern, die dicht verschlossen sind,
von Zündquellen fernhalten.
Von inkompatiblen Stoffen fernhalten.

Unverträgliche Stoffe:

Starke Oxidationsmittel
Alkalien und Basen (weitere Angaben sind der Liste der unverträglichen Stoffe in Punkt 10 „Stabilität und Reaktivität“ zu entnehmen).

Beschaffenheit der Verpackung: -Stahlfässer mit Epoxidharzlackierung. (mit einer Entgasungsvorrichtung versehen)
-Eimer/Kübel aus Polypropylen (Umverpackung: Karton).

Verpackungsmaterialien – geeignet: Beschichteter Stahl, Kunststoff (Polyethylen, Polypropylen).

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung

Handschutz: Schutzhandschuhe sind arbeitsplatzspezifisch auszuwählen in Abhängigkeit von sonstigen zu handhabenden Chemikalien, dem notwendigen Schutz gegen mechanische/physikalische Risiken (Schnitt, Durchstich, Hitze) sowie der geforderten Fingerfertigkeit.

Augenschutz: Sicherheitsschutzbrille

Haut- und Körperschutz: Schutzkleidung (Ärmel und Kragen geschlossen).

Allgemeine Maßnahme für den Notfall: Augenspülflasche

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Beschaffenheit

Erscheinungsbild:	Flüssigkeit
Form:	Viskos
Farbe:	gelb
Geruch:	Geruchlos
pH-Wert:	Nicht anwendbar (unlösliches Produkt)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155/EWG (2001/58/EG)

Handelsname: twinsil speed, Komponente B

Zustandsänderung

Zersetzungstemperatur: >200°C

Brandverhalten

Flammpunkt: > 200°C (geschlossener Tiegel nach ASTM D-56)

Brandfördernde Eigenschaften: Gilt nicht als brandfördernd. (Expertenmeinung).

Explosionsverhalten

Explosionsgrenze an der Luft: Anwendbar

Untere Grenzkonzentration: Wasserstoff: 4% (volumen)

Obere Grenzkonzentration: Wasserstoff: 74% (v/v)

Dichte: 1,05 g/cm³ bei 25°C

Löslichkeit in Wasser: Praktisch unlöslich

Löslichkeit in organischen Lösemitteln: Dispergierbar (Produkt löst sich dabei teilweise) in:
Diethylether, chlorierten Lösemitteln, aromatischen Kohlenwasserstoffen (Toluol, Xylol), aliphatischen Kohlenwasserstoffen.

Dynamische Viskosität: ca. 5000 mPa s.

10 Stabilität und Reaktivität

Stabilität: Bei Raumtemperatur stabil.

Gefährliche Reaktionen

zu vermeidende Stoffe: Setzt ein leichtentzündliches Gas frei (Wasserstoff), das eine Brand- und Explosionsgefahr bildet beim Kontakt mit

- Alkalien und Basen.
- Chemische Verbindungen mit mobilem Wasserstoff in Gegenwart von Metallsalzen oder Metallkomplexen. (Potentiell freisetzbare Wasserstoffmenge: 8l/kg Produkt)

Reagiert mit: starke Oxidationsmittel.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Während der Lagerung kann ein leichtentzündliches Gas (Wasserstoff) freigesetzt werden, das eine Brand- und Explosionsgefahr beinhaltet. Verbrennung führt zur Bildung von: (Kohlenstoffoxid CO + CO₂), Amorphe Kieselsäure

11 Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität: Nicht als gesundheitsschädlich nach dem Einatmen eingestuft.
Nicht als gesundheitsschädlich nach Hautkontakt eingestuft.
Nicht als gesundheitsschädlich nach dem Verschlucken eingestuft.
(Berechnung nach konventioneller Methode) (interne Bewertung) [*]

Primäre Reizwirkung: Nicht als haut- und augenreizend eingestuft. (Berechnung nach konventioneller Methode) (interne Bewertung) [*]

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155/EWG (2001/58/EG)

Handelsname: twinsil speed, Komponente B

Sensibilisierung: Nicht als sensibilisierend nach Hautkontakt eingestuft.
(Berechnung nach konventioneller Methode) (interne Bewertung) [*]

**Spezifische Wirkung
Mutagenität:** Daten nur für einige Komponenten verfügbar.
In Tests mit den Bestandteilen der Zubereitung wurde kein gentoxisches Potenzial festgestellt [*]

12 Angaben zur Ökologie

Mobilität

Verhalten in Umweltkompartimenten: Umweltkompartiment, in dem sich das Produkt am Ende verteilt:
Boden und Sedimente.

Biologische Abbaubarkeit

-Sekundäre biologische Abbaubarkeit durch Aerobier: Silicon-Bestandteil: Nicht biologisch abbaubar.
(Literaturangaben). Anorganischer Anteil: Nicht biologisch abbaubar. (Literaturangaben). [*]

Bioakkumulation

Biokonzentrationsfaktor: Silicon-Bestandteil: Nicht bioakkumulierbar. (Literaturangaben). Anorganischer Anteil: Nicht bioakkumulierbar. (Literaturangaben). [*]

Ökotoxizität

Aquatische Toxizität: Anhand der Angaben für die Komponenten. Gilt nicht als: Schädlich für Wasserorganismen. (interne Bewertung) [*]

Zusätzliche Hinweise: Gemäß EU-Kriterien nicht als umweltgefährlich eingestuft. (Berechnung nach konventioneller Methode) [*]

13 Hinweise zur Entsorgung

Produktrückstände

Verbote: Rückstände nicht in die Kanalisation ableiten.

Entsorgung: In einer dafür zugelassenen Sammelstelle entsorgen.

Ungereinigte Verpackung:

Reinigung: Sorgfältig abtropfen lassen. Mit einem geeigneten Lösemittel spülen. Nach dem Spülvorgang Lösemittel auffangen und in einer dafür zugelassenen Anlage verbrennen.

Entsorgung: Sorgfältig gereinigte Verpackungen einer dafür zugelassenen Sammelstelle übergeben. Pappbehälter einer dafür zugelassenen Sammelstelle übergeben.

Anmerkung: Der Anwender wird darauf hingewiesen, dass weitere örtliche Vorschriften über eine Entsorgung bestehen können.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155/EWG (2001/58/EG)

Handelsname: twinsil speed, Komponente B

14 Angaben zum Transport

Internationale Bestimmungen

Landtransporte

Eisenbahn/Straßentransporte (RID/ADR): keine Bestimmungen

Seeschifftransport (OMI/IMDG): keine Bestimmungen

Lufttransport (OACI/IATA): Verboten für den Lufttransport, wenn die Verpackung mit einer Entgasungsvorrichtung versehen ist.

Zu beachten: Die angegebenen Transportbestimmungen waren zu dem Zeitpunkt in Kraft, als das Datenblatt ausgestellt wurde. Da sich die Transportbestimmungen für Gefahrgut jederzeit ändern können, empfehlen wir Ihnen, sich bei Ihrer zuständigen Vertriebsniederlassung zu erkundigen, ob das Ihnen vorliegende Sicherheitsdatenblatt noch Gültigkeit hat.

15 Vorschriften

Kennzeichnung nach EU-Bestimmungen:

Vorgeschriebene Kennzeichnung für gefährliche Zubereitungen (Selbsteinstufung): Nicht zutreffend.

Hinweis: In diesem Abschnitt sind nur die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen für das im Sicherheitsdatenblatt beschriebene Produkt angegeben. Der Anwender wird darauf hingewiesen, dass darüber hinaus weitere gesetzliche Bestimmungen bestehen können. Es wird empfohlen, sich über alle entsprechenden internationalen, nationalen und örtlichen Bestimmungen zu informieren.

6 Sonstige Angaben

Eintragungen in offiziellen Verzeichnissen und Register:

Polymere werden definitionsgemäß nicht im EINECS gelistet. Die entsprechenden Monomere für das/die Polymer(e) sind in EINECS gelistet. Alle anderen Bestandteile der Zubereitung sind in EINECS gelistet. Alle Bestandteile der Zubereitung sind im TSCA-Verzeichnis gelistet. [*]

R-Sätze aus Punkt 2 & 3:

Kein R-Satz

*Überarbeitung am:

Dieses Datenblatt wurde aktualisiert (siehe Datum oben auf der Seite). Untertitel und Textstellen, die gegenüber der vorgehenden Version geändert wurden, sind mit einem Stern (*) gekennzeichnet.

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist eine Ergänzung, jedoch kein Ersatz für das technische Merkblatt. Die Angaben basieren auf dem derzeitigen Stand unserer Kenntnisse über das genannte Produkt und sind als unverbindliche Hinweise anzusehen. Weiterhin wird der Anwender auf mögliche Gefahren hingewiesen, die im Zusammenhang mit einem Einsatz des Produkts zu einem anderen als dem vorgesehenen Zweck besteht. Der Anwender ist in jedem Fall verpflichtet, alle für seine Aktivität geltenden Vorschriften zu beachten und die mit der Anwendung des Produkts verbundenen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Alle genannten Vorschriften wurden aufgeführt, um dem Anwender von Gefahrstoffen bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen zu helfen. Die Liste ist nicht als vollständig anzusehen. Der Anwender ist auf jeden Fall verpflichtet zu prüfen, ob neben den genannten Vorschriften keine weiteren Bestimmungen über die Lagerung und Anwendung der Produkte bestehen, für die er allein verantwortlich ist.